

UR.Nr. /2014

...

Geschehen am [...].2014

- in Worten: [...] zweitausendvierzehn -

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

[...]

mit dem Amtssitz in [...],

erschieden heute:

1. Frau/Herr [...], geboren am [...], geschäftsansässig [...]
2. Frau/Herr [...], geboren am [...], geschäftsansässig [...]
3. Frau/Herr [...], geboren am [...], geschäftsansässig [...]
4. Frau/Herr [...], geboren am [...], geschäftsansässig [...]
5. [...]

Die Erschienenen wiesen sich aus durch Vorlage ihrer amtlichen Lichtbildausweise.

Der Erschienene zu 1 erklärt, im Folgenden nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern als gesetzlicher Vertreter des Landkreises Ravensburg.

Der Erschienene zu 2 erklärt, im Folgenden nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde [...].

Der Erschienene zu 3 erklärt, im Folgenden nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde [...].

Der Erschienene zu 4 erklärt, im Folgenden nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde [...].

Der Erschienene zu 5 erklärt, im Folgenden nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde [...].

[...]

Vor Eintritt in die nachstehende Beurkundung belehrte der Notar die Erschienenen über die Bestimmung des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Die Erschienenen erklärten daraufhin, es liege kein Mitwirkungsverbot nach dieser Bestimmung vor.

Die Erschienenen erklärten:

I. Feststellungen

Wir sind die alleinigen Gesellschafter der RaWEG Ravensburger Wertstoffeffassungs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 551386 mit dem Sitz in Ravensburg.

An dem voll eingezahlten Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von DM 210.000,00 sind

- (1) die Gesellschafterin Gemeinde Achberg mit einem Geschäftsanteil von DM 500,00,
- (2) die Gesellschafterin Gemeinde Aichstetten mit einem Geschäftsanteil von DM 1.000,00,
- (3) die Gesellschafterin Gemeinde Aitrach mit einem Geschäftsanteil von DM 1.500,00,
- (4) die Gesellschafterin Gemeinde Amtzell mit einem Geschäftsanteil von DM 1.500,00,
- (5) die Gesellschafterin Gemeinde Argenbühl mit einem Geschäftsanteil von DM 2.500,00,
- (6) die Gesellschafterin Gemeinde Aulendorf mit einem Geschäftsanteil von DM 4.000,00,
- (7) die Gesellschafterin Gemeinde Bad Waldsee mit einem Geschäftsanteil von DM 8.500,00,
- (8) die Gesellschafterin Gemeinde Bad Wurzach mit einem Geschäftsanteil von DM 6.500,00,
- (9) die Gesellschafterin Gemeinde Baienfurt mit einem Geschäftsanteil von DM 3.500,00,
- (10) die Gesellschafterin Gemeinde Baidt mit einem Geschäftsanteil von DM 2.500,00,
- (11) die Gesellschafterin Gemeinde Berg mit einem Geschäftsanteil von DM 2.000,00,
- (12) die Gesellschafterin Gemeinde Bergatreute mit einem Geschäftsanteil von DM 1.500,00,
- (13) die Gesellschafterin Gemeinde Bodnegg mit einem Geschäftsanteil von DM 1.500,00,
- (14) die Gesellschafterin Gemeinde Fronreute mit einem Geschäftsanteil von DM 2.000,00,
- (15) die Gesellschafterin Gemeinde Grünkraut mit einem Geschäftsanteil von DM 1.500,00,
- (16) der Gesellschafter Gemeindeverwaltungsverband Altshausen mit einem Geschäftsanteil von DM 5.000,00,
- (17) die Gesellschafterin Gemeinde Horgenzell mit einem Geschäftsanteil von DM 2.000,00,
- (18) die Gesellschafterin Gemeinde Isny mit einem Geschäftsanteil von DM 7.000,00,
- (19) die Gesellschafterin Gemeinde Kisslegg mit einem Geschäftsanteil von DM 4.000,00,
- (20) die Gesellschafterin Gemeinde Leutkirch mit einem Geschäftsanteil von DM 10.500,00,
- (21) die Gesellschafterin Gemeinde Ravensburg mit einem Geschäftsanteil von DM 23.000,00,
- (22) die Gesellschafterin Gemeinde Schlier mit einem Geschäftsanteil von DM 1.500,00,
- (23) die Gesellschafterin Gemeinde Vogt mit einem Geschäftsanteil von DM 2.000,00,
- (24) die Gesellschafterin Gemeinde Waldburg mit einem Geschäftsanteil von DM 1.000,00,
- (25) die Gesellschafterin Gemeinde Wangen mit einem Geschäftsanteil von DM 12.500,00,
- (26) die Gesellschafterin Gemeinde Weingarten mit einem Geschäftsanteil von DM 11.500,00,
- (27) die Gesellschafterin Gemeinde Wilhelmsdorf mit einem Geschäftsanteil von DM 2.000,00,
- (28) die Gesellschafterin Gemeinde Wolfegg mit einem Geschäftsanteil von DM 1.500,00,
- (29) die Gesellschafterin Gemeinde Wolpertswende mit einem Geschäftsanteil von DM 2.000,00 und
- (30) der Gesellschafter Landkreis Ravensburg mit einem Geschäftsanteil von DM 84.000,00

beteiligt. Damit ist das gesamte Stammkapital vertreten.

II. Gesellschafterversammlung

Unter Verzicht auf die Einhaltung aller durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen der Einberufung und Ankündigung halten wir hiermit eine Gesellschafterversammlung der Gesellschaft ab und beschließen einstimmig:

1. Das Stammkapital der Gesellschaft im Nennbetrag von DM 210.000,00 wird auf Euro umgestellt und entspricht nach dem vom Rat der Europäischen Union festgelegten Umrechnungskurs von EUR 1,00 zu DM 1,95583 einem Stammkapital im Nennbetrag von EUR 107.371,30 (gerundet).

Die Nennbeträge der Geschäftsanteile betragen (jeweils gerundet)

- (1) EUR 255,65 (Geschäftsanteil Gemeinde Achberg)
- (2) EUR 511,29 (Geschäftsanteil Gemeinde Aichstetten)
- (3) EUR 766,94 (Geschäftsanteil Gemeinde Aitrach)
- (4) EUR 766,94 (Geschäftsanteil Gemeinde Amtzell)
- (5) EUR 1.278,23 (Geschäftsanteil Gemeinde Argenbühl)
- (6) EUR 2.045,17 (Geschäftsanteil Gemeinde Aulendorf)
- (7) EUR 4.345,98 (Geschäftsanteil Gemeinde Bad Waldsee)
- (8) EUR 3.323,40 (Geschäftsanteil Gemeinde Bad Wurzach)
- (9) EUR 1.789,52 (Geschäftsanteil Gemeinde Baienfurt)
- (10) EUR 1.278,23 (Geschäftsanteil Gemeinde Baidt)
- (11) EUR 1.022,58 (Geschäftsanteil Gemeinde Berg)
- (12) EUR 766,94 (Geschäftsanteil Gemeinde Bergatreute)
- (13) EUR 766,94 (Geschäftsanteil Gemeinde Bodnegg)
- (14) EUR 1.022,58 (Geschäftsanteil Gemeinde Fronreute)
- (15) EUR 766,94 (Geschäftsanteil Gemeinde Grünkraut)
- (16) EUR 2.556,46 (Geschäftsanteil Gemeindeverwaltungsverband Altshausen)
- (17) EUR 1.022,58 (Geschäftsanteil Gemeinde Horgenzell)
- (18) EUR 3.579,04 (Geschäftsanteil Gemeinde Isny)
- (19) EUR 2.045,17 (Geschäftsanteil Gemeinde Kisslegg)
- (20) EUR 5368,56 (Geschäftsanteil Gemeinde Leutkirch)
- (21) EUR 11.759,71 (Geschäftsanteil Gemeinde Ravensburg)
- (22) EUR 766,94 (Geschäftsanteil Gemeinde Schiller)

- (23) EUR 1.022,58 (Geschäftsanteil Gemeinde Vogt)
 - (24) EUR 511,29 (Geschäftsanteil Gemeinde Waldburg)
 - (25) EUR 6.391,15 (Geschäftsanteil Gemeinde Wangen)
 - (26) EUR 5879,86 (Geschäftsanteil Gemeinde Weingarten)
 - (27) EUR 1.022,58 (Geschäftsanteil Gemeinde Wilhelmsdorf)
 - (28) EUR 766,94 (Geschäftsanteil Gemeinde Wolfegg)
 - (29) EUR 1.022,58 (Geschäftsanteil Gemeinde Wolpertswende)
 - (30) EUR 42.948,52 (Geschäftsanteil Landkreis Ravensburg)
2. Das Stammkapital der Gesellschaft wird von EUR 107.371,30 (gerundet) um 53.908,70 EUR (in Worten: Euro dreiundfünfzigtausendneuhundertacht und siebenzig/hundert) auf EUR 161.280,00 (in Worten: Euro einhunderteinundsechzigtausendzweihundertachtzig) erhöht.

Die Erhöhung erfolgt durch Aufstockung der Nennbeträge der bestehenden Geschäftsanteile wie folgt:

- (1) der Geschäftsanteil der Gemeinde Achberg im Nennbetrag von EUR 255,65 wird um EUR 0,35 (in Worten: Euro fünfunddreißig/hundert) auf EUR 256 (in Worten: Euro zweihundertsechsfünfzig) erhöht
- (2) der Geschäftsanteil der Gemeinde Aichstetten im Nennbetrag von EUR 511,29 wird um EUR 0,71 (in Worten: Euro einundsiebzig/hundert) auf EUR 512 (in Worten: fünfhundertzweölf) erhöht
- (3) der Geschäftsanteil der Gemeinde Aitrach im Nennbetrag von EUR 766,94 wird um EUR 1,06 (in Worten: Euro eins und sechs/hundert) auf EUR 768 (in Worten: Euro siebenhundertachtundsechzig) erhöht
- (4) der Geschäftsanteil der Gemeinde Amtzell im Nennbetrag von EUR 766,94 wird um EUR 1,06 (in Worten: Euro eins und sechs/hundert) auf EUR 768 (in Worten: Euro siebenhundertachtundsechzig) erhöht
- (5) der Geschäftsanteil der Gemeinde Argenbühl im Nennbetrag von EUR 1.278,23 wird um EUR 1,77 (in Worten: Euro eins und siebenundsiebzig/hundert) auf EUR 1.280 (in Worten: Euro eintausendzweihundertachtzig) erhöht
- (6) der Geschäftsanteil der Gemeinde Aulendorf im Nennbetrag von EUR 2.045,17 wird um EUR 2,83 (in Worten: Euro zwei und dreiundachtzig/hundert) auf EUR 2.048 (in Worten: Euro zweitausendachtundvierzig) erhöht
- (7) der Geschäftsanteil der Gemeinde Bad Waldsee im Nennbetrag von EUR 4.345,98 wird um EUR 6,02 (in Worten: Euro sechs und zwei/hundert) auf EUR 4.352 (in Worten: Euro viertausenddreihundertzweihundertzweiundfünfzig) erhöht
- (8) der Geschäftsanteil der Gemeinde Bad Wurzach im Nennbetrag von EUR 3.323,40 wird um EUR 4,60 (in Worten: Euro vier und sechzig/hundert) auf EUR 3.328 (in Worten: Euro dreitausenddreihundertachtundzwanzig) erhöht
- (9) der Geschäftsanteil der Gemeinde Baienfurt im Nennbetrag von EUR 1.789,52 wird um EUR 2,48 (in Worten: Euro zwei und achtundvierzig/hundert) auf EUR 1.792 (in Worten: Euro eintausendsiebenhundertzweiundneunzig) erhöht
- (10) der Geschäftsanteil der Gemeinde Baidt im Nennbetrag von EUR 1.278,23 wird um EUR 1,77 (in Worten: Euro eins und siebenundsiebzig/hundert) auf EUR 1.280 (in Worten: Euro eintausendzweihundertachtzig) erhöht

- (11) der Geschäftsanteil der Gemeinde Berg im Nennbetrag von EUR 1.022,58 wird um EUR 1,42 (in Worten: Euro eins und zweiundvierzig/hundert) auf EUR 1.024 (in Worten: Euro eintausendvierundzwanzig) erhöht
- (12) der Geschäftsanteil der Gemeinde Bergatreute im Nennbetrag von EUR 766,94 wird um EUR 1,06 (in Worten: Euro eins und sechs/hundert) auf EUR 768 (in Worten: Euro siebenhundertachtundsechzig) erhöht
- (13) der Geschäftsanteil der Gemeinde Bodnegg im Nennbetrag von EUR 766,94 wird um EUR 1,06 (in Worten: Euro eins und sechs/hundert) auf EUR 768 (in Worten: Euro siebenhundertachtundsechzig) erhöht
- (14) der Geschäftsanteil der Gemeinde Fronreute im Nennbetrag von EUR 1.022,58 wird um EUR 1,42 (in Worten: Euro eins und zweiundvierzig/hundert) auf EUR 1.024 (in Worten: Euro eintausendvierundzwanzig) erhöht
- (15) der Geschäftsanteil der Gemeinde Grünkraut im Nennbetrag von EUR 766,94 wird um EUR 1,06 (in Worten: Euro eins und sechs/hundert) auf EUR 768 (in Worten: Euro siebenhundertachtundsechzig) erhöht
- (16) der Geschäftsanteil des Gemeindeverwaltungsverbands Altshausen im Nennbetrag von EUR 2.556,46 wird um EUR 3,54 (in Worten: Euro drei und vierundfünfzig/hundert) auf EUR 2.560 (in Worten: Euro zweitausendfünfhundertsechzig) erhöht
- (17) der Geschäftsanteil der Gemeinde Horgenzell im Nennbetrag von EUR 1.022,58 wird um EUR 1,42 (in Worten: Euro eins und zweiundvierzig/hundert) auf EUR 1.024 (in Worten: Euro eintausendvierundzwanzig) erhöht
- (18) der Geschäftsanteil der Gemeinde Isny im Nennbetrag von EUR 3.579,04 wird um EUR 4,96 (in Worten: Euro vier und sechsundneunzig/hundert) auf EUR 3.584 (in Worten: Euro dreitausendfünfhundertvierundachtzig) erhöht
- (19) der Geschäftsanteil der Gemeinde Kisslegg im Nennbetrag von EUR 2.045,17 wird um EUR 2,83 (in Worten: Euro zwei und dreiundachtzig/hundert) auf EUR 2.048 (in Worten: Euro zweitausendachtundvierzig) erhöht
- (20) der Geschäftsanteil der Gemeinde Leutkirch im Nennbetrag von EUR 5.368,56 wird um EUR 7,44 (in Worten: Euro sieben und vierundvierzig/hundert) auf EUR 5.376 (in Worten: Euro fünftausenddreihundertsechundsiebzig) erhöht
- (21) der Geschäftsanteil der Gemeinde Ravensburg im Nennbetrag von EUR 11.759,71 wird um EUR 16,29 (in Worten: Euro sechzehn und neunundzwanzig/hundert) auf EUR 11.776 (in Worten: Euro elftausendsiebenhundertsechundsiebzig) erhöht
- (22) der Geschäftsanteil der Gemeinde Schlier im Nennbetrag von EUR 766,94 wird um EUR 1,06 (in Worten: Euro eins und sechs/hundert) auf EUR 768 (in Worten: Euro siebenhundertachtundsechzig) erhöht
- (23) der Geschäftsanteil der Gemeinde Vogt im Nennbetrag von EUR 1.022,58 wird um EUR 1,42 (in Worten: Euro eins und zweiundvierzig/hundert) auf EUR 1.024 (in Worten: Euro eintausendvierundzwanzig) erhöht
- (24) der Geschäftsanteil der Gemeinde Waldburg im Nennbetrag von EUR 511,29 wird um EUR 0,71 (in Worten: Euro einundsiebzig/hundert) auf EUR 512 (in Worten: Euro fünfhundertzwölf) erhöht
- (25) der Geschäftsanteil der Gemeinde Wangen im Nennbetrag von EUR 6.391,15 wird um EUR 8,85 (in Worten: Euro acht und fünfundachtzig/hundert) auf EUR 6.400,00 (in Worten: Euro sechstausendvierhundert) erhöht

- (26) der Geschäftsanteil der Gemeinde Weingarten im Nennbetrag von EUR 5.879,86 wird um EUR 8,14 (in Worten: Euro acht und vierzehn/hundert) auf EUR 5.888 (in Worten: Euro fünftausend-achthundertachtundachtzig) erhöht
- (27) der Geschäftsanteil der Gemeinde Wilhelmsdorf im Nennbetrag von EUR 1.022,58 wird um EUR 1,42 (in Worten: Euro eins und zweiundvierzig/hundert) auf EUR 1.024 (in Worten: Euro eintausendvierundzwanzig) erhöht
- (28) der Geschäftsanteil der Gemeinde Wolfegg im Nennbetrag von EUR 766,94 wird um EUR 1,06 (in Worten: Euro eins und sechs/hundert) auf EUR 768 (in Worten: Euro siebenhundertachtundsechzig) erhöht
- (29) der Geschäftsanteil der Gemeinde Wolpertswende im Nennbetrag von EUR 1.022,58 wird um EUR 1,42 (in Worten: Euro eins und zweiundvierzig/hundert) auf EUR 1.024 (in Worten: Euro eintausendvierundzwanzig) erhöht
- (30) der Geschäftsanteil des Landkreis Ravensburg im Nennbetrag von EUR 42.948,52 wird um EUR 53.819,48 (in Worten: Euro dreiundfünfzigtausendachtundneunzehn und achtundvierzig/hundert) auf EUR 96.768,00 (in Worten: Euro sechsunneunzigtausendsiebenhundertachtundsechzig) erhöht

3. Zur Übernahme neuer Geschäftsanteile werden zugelassen:

- (1) Die Gemeinde Achberg wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 0,35
- (2) Die Gemeinde Aichstetten wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 0,71
- (3) Die Gemeinde Aitrach wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 1,06
- (4) Die Gemeinde Amtzell wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 1,06
- (5) Die Gemeinde Argenbühl wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 1,77
- (6) Die Gemeinde Aulendorf wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 2,83
- (7) Die Gemeinde Bad Waldsee wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 6,02
- (8) Die Gemeinde Bad Wurzach wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 4,60
- (9) Die Gemeinde Baienfurt wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 2,48
- (10) Die Gemeinde Baidt wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 1,77
- (11) Die Gemeinde Berg wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 1,42
- (12) Die Gemeinde Bergatreute wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 1,06
- (13) Die Gemeinde Bodnegg wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 1,06
- (14) Die Gemeinde Fronreute wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 1,42
- (15) Die Gemeinde Grünkraut wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 1,06
- (16) Der Gemeindeverwaltungsverband Altshausen wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 3,54
- (17) Die Gemeinde Horgenzell wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 1,42
- (18) Die Gemeinde Isny wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 4,96
- (19) Die Gemeinde Kisslegg wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 2,83

- (20) Die Gemeinde Leutkirch wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 7,44
 - (21) Die Gemeinde Ravensburg wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 16,29
 - (22) Die Gemeinde Schlier wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 1,06
 - (23) Die Gemeinde Vogt wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 1,42
 - (24) Die Gemeinde Waldburg wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 0,71
 - (25) Die Gemeinde Wangen wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 8,85
 - (26) Die Gemeinde Weingarten wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 8,14
 - (27) Die Gemeinde Wilhelmsdorf wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 1,42
 - (28) Die Gemeinde Wolfegg wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 1,06
 - (29) Die Gemeinde Wolpertswende wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 1,42
 - (30) Der Landkreis Ravensburg wird zur Übernahme einer Einlage von EUR 53.819,48 zugelassen.
- 4. Die Einlagen sind sofort in bar zur Zahlung fällig.
 - 5. Die bisher nicht nummerierten Geschäftsanteile werden in der aufgeführten Reihenfolge des Absatzes 2 Nummer 2 nummeriert.
 - 6. § 8 des Gesellschaftsvertrags wird wie folgt geändert:
 - „§ 8
Stammkapital
 - Das Stammkapital beträgt EUR 161.280 (in Worten: Euro
einhunderteinundsechzigtausendzweihundertachtzig).“
 - 7. Im Übrigen wird der Gesellschaftsvertrag vollständig neu gefasst. Die Neufassung ist dieser Urkunde als **Anlage 1** beigelegt. Hierauf wird verwiesen. Die Anlage wurde mitverlesen und ist wesentlicher Bestandteil dieser Beurkundung.

Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

III. Übernahmeerklärung

Die Erschienenen erklärten sodann:

Auf das erhöhte Stammkapital übernimmt zu den Bedingungen des Kapitalerhöhungsbeschlusses

- (1) Die Gemeinde Achberg eine Einlage von EUR 0,35 (in Worten: fünfunddreißig/hundert),
- (2) die Gemeinde Aichstetten eine Einlage von EUR 0,71 (in Worten: einundsiebzig/hundert),
- (3) die Gemeinde Aitrach eine Einlage von EUR 1,06 (in Worten: eins und sechs/hundert),
- (4) die Gemeinde Amtzell eine Einlage von EUR 1,06 (in Worten: eins und sechs/hundert),

- (5) die Gemeinde Argenbühl eine Einlage von EUR 1,77 (in Worten: Euro eins und siebenundsiebzig/hundert),
- (6) die Gemeinde Aulendorf eine Einlage von EUR 2,83 (in Worten: Euro zwei und dreiundachtzig/hundert),
- (7) die Gemeinde Bad Waldsee eine Einlage von EUR 6,02 (in Worten: Euro sechs und zwei/hundert),
- (8) die Gemeinde Bad Wurzach eine Einlage von EUR 4,60 (in Worten: Euro vier und sechzig/hundert),
- (9) die Gemeinde Baienfurt eine Einlage von EUR 2,48 (in Worten: Euro zwei und achtundvierzig/hundert),
- (10) die Gemeinde Baidt eine Einlage von EUR 1,77 (in Worten: Euro eins und siebenundsiebzig/hundert),
- (11) die Gemeinde Berg eine Einlage von EUR 1,42 (in Worten: Euro eins und zweiundvierzig),
- (12) die Gemeinde Bergatreute eine Einlage von EUR 1,06 (in Worten: Euro eins und sechs/hundert),
- (13) die Gemeinde Bodnegg eine Einlage von EUR 1,06 (in Worten: Euro eins und sechs/hundert),
- (14) die Gemeinde Fronreute eine Einlage von EUR 1,42 (in Worten: Euro eins und zweiundvierzig/hundert),
- (15) die Gemeinde Grünkraut eine Einlage von EUR 1,06 (in Worten: Euro eins und sechs/hundert),
- (16) die Gemeindeverwaltungsverband Altshausen eine Einlage von EUR 3,54 (in Worten: Euro drei und vierundfünfzig/hundert),
- (17) die Gemeinde Horgenzell eine Einlage von EUR 1,42 (in Worten: Euro eins und zweiundvierzig/hundert),
- (18) die Gemeinde Isny eine Einlage von EUR 4,96 (in Worten: Euro vier und sechsundneunzig/hundert),
- (19) die Gemeinde Kisslegg eine Einlage von EUR 2,83 (in Worten: Euro zwei und dreiundachtzig/hundert),
- (20) die Gemeinde Leutkirch eine Einlage von EUR 7,44 (in Worten: Euro sieben und vierundvierzig/hundert),
- (21) die Gemeinde Ravensburg eine Einlage von EUR 16,29 (in Worten: Euro sechzehn und neunundzwanzig/hundert),
- (22) die Gemeinde Schlier eine Einlage von EUR 1,06 (in Worten: Euro eins und sechs/hundert),
- (23) die Gemeinde Vogt eine Einlage von EUR 1,42 (in Worten: Euro eins und zweiundvierzig/hundert),
- (24) die Gemeinde Waldburg eine Einlage von EUR 0,71 (in Worten: Euro einundsiebzig/hundert),
- (25) die Gemeinde Wangen eine Einlage von EUR 8,85 (in Worten: Euro acht und fünfundachtzig/hundert),
- (26) die Gemeinde Weingarten eine Einlage von EUR 8,14 (in Worten: Euro acht und vierzehn/hundert),
- (27) die Gemeinde Wilhelmsdorf eine Einlage von EUR 1,42 (in Worten: Euro eins und zweiundvierzig/hundert),
- (28) die Gemeinde Wolfegg eine Einlage von EUR 1,06 (in Worten: Euro eins und sechs/hundert),
- (29) die Gemeinde Wolpertswende eine Einlage von EUR 1,42 (in Worten: Euro eins und zweiundvierzig/hundert) und

(30) der Landkreis Ravensburg eine Einlage von EUR 53.819,48 (in Worten: Euro dreiundfünfzigtausend-achthundertneunzehn und achtundvierzig/hundert).

IV. Kosten

Die Kosten dieser Urkunde und ihrer Durchführung trägt, soweit gesetzlich zulässig, die Gesellschaft.

Der Notar wies die Erschienenen darauf hin, dass

- a) die Gesellschafter für die Leistung aller übernommenen, aber nicht einbezahlten Einlagen haften,
- b) die Kapitalerhöhung erst mit der Eintragung im Handelsregister wirksam wird.